

## Beitragsordnung

V2.0 gültig ab 01.01.2023

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 03.03.2023

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe /Jahr in EUR
01	Erwachsene ab 18 Jahren	20,-
02	Kinder <18 Jahre	0,-
03	Ehrenmitglieder	0,-
04	Fördermitglieder	individuell; mindestens 20,-

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.

Die Bankverbindung lautet: Freizeit und Familie e.V., IBAN DE61 7016 9605 0001 8614 17 bei der VR Bank Erding.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09. eines Jahres, erfolgt eine ermäßigte Berechnung von 50% des Beitragsatzes im Beitrittsjahr.

(6) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.